

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger  
der SHGT – info – intern  
- Ämter  
- Gemeinden  
- Zweckverbände  
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 19.12.2018

Reventlouallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
E-Mail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)  
Internet: [www.shgt.de](http://www.shgt.de)

Aktenzeichen: 33.40.40 AW/Pe  
Zuständig: Herr Am Wege  
Telefon/Durchwahl: 53

## SHGT - info - intern Nr. 197/18

### SHGT-Förderbrief Nr. 53

## Mittel zur Erhöhung der Integrations- und Aufnahme- pauschale für Flüchtlinge in 2019 stehen bereit

Mit info - intern Nr. 09/18 haben wir über die Vereinbarung über finanzielle Entlastungsmaßnahmen zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden vom 11.01.2018 berichtet. Ein Punkt der Vereinbarung betraf den Erlass zur Integrations- und Aufnahmepauschale (IAP) für Flüchtlinge mit dem Inhalt, die Regelung zur IAP des Jahres 2018 auch für das Jahr 2019 fortzuschreiben. Demzufolge sind auch bis Ende des Jahres 2018 nicht verausgabte Mittel aus der IAP 2018 am Ende des Jahres 2018 an die Kommunen auszuschütten.

In der Vereinbarung ist geregelt, dass die für die Integrations- und Aufnahmepauschale für 2018 eingeplanten Landesmittel im Falle einer geringeren - als prognostizierten - Personenzahl an Flüchtlingen diese Mittel nicht verfallen, sondern die nicht verausgabten Mittel dafür genutzt werden, die Integrations- und Aufnahmepauschale in 2018 entsprechend höher ausfallen zu lassen. Dieser Fall ist eingetreten. Insgesamt stehen nun landesweit 7,495 Mio. € zur Verfügung, die auf Grundlage der von uns getroffenen Vereinbarung vollständig an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (bzw. kreisfreien Städte in ihrer Eigenschaft als Gemeinden) weiter zu leiten sind. Wir freuen uns, dass die Ämter und amtsfreien Gemeinden damit nochmals erhebliche Mittel für Integrationsaufgaben erhalten.

Aus haushaltstechnischen Gründen und zur Vereinfachung des Verfahrens werden diese Mittel aber nicht im Zuge des Jahres 2019 mit der Integrations- und Aufnahmepauschale verteilt. Stattdessen wird das Geld bereits im Dezember 2018 den Kreisen in einer Summe zur vollständigen Weiterleitung an die Ämter und amtsfreien

Gemeinden überwiesen. Es handelt sich vom Zweck her also um Vorabzahlungen für die Integrations- und Aufnahmepauschale im Jahr 2019, die insofern unabhängig von der Zahl in 2019 neu hinzukommenden Flüchtlinge ist. Es bleibt dann zusätzlich im Laufe des Jahres bei der Pauschale von 500 Euro pro Person, die nach dem bisherigen Verfahren weiterhin ausgezahlt wird.

Über den Vollzug dieses Vorgehens hat das Innenministerium nunmehr die Landräte mit Schreiben vom 13. Dezember 2018 informiert. Das Schreiben ist als **Anlage** beigefügt. In diesen Tagen werden die Gesamtsummen an die Kreise überwiesen. Die Höhe der Zahlung pro Kreis ergibt sich aus der Tabelle (Annahme Verteilschlüssel 2017).

Übersicht Verteilung der Restmittel IAP 2018 i.H.v. 7,49 Mio.€		
Kreis/Kreisfrei Stadt	Verteilschlüssel AuslAufnVO 2017	Anteil Restmittel zur Erhöhung IAP 2019 (€)
Flensburg	3,0	224.700,00 €
Kiel	8,6	644.140,00 €
Lübeck	7,5	561.750,00 €
Neumünster	2,8	209.720,00 €
Dithmarschen	4,7	352.030,00 €
Herzogtum-Lauenburg	6,7	501.830,00 €
Nordfriesland	5,7	426.930,00 €
Ostholstein	7,0	524.300,00 €
Pinneberg	10,7	801.430,00 €
Plön	4,5	337.050,00 €
Rendsburg-Eckernförde	9,5	711.550,00 €
Schleswig-Flensburg	6,9	516.810,00 €
Segeberg	9,4	704.060,00 €
Steinburg	4,6	344.540,00 €
Stormarn	8,4	629.160,00 €
Summe	100	7.490.000,00 €

Quelle SHGT

Das Innenministerium hat die Kreise angewiesen, diese Summe vollständig an die Ämter und amtsfreien Gemeinden weiterzuleiten. Wir empfehlen den Ämtern und amtsfreien Gemeinden nun darauf zu achten, dass diese Mittel

- erstens vollständig an die Ämter und amtsfreien Gemeinden ausgezahlt werden
- zweitens in einer Summe spätestens im Januar 2019 ausgezahlt werden und
- dass diese Auszahlung als Schlüssel nach der Quote der in 2018 im jeweiligen Kreis auf die Ämter und amtsfreien Gemeinden verteilten Flüchtlinge erfolgt, es sei denn, es gibt einen anderen im Kreisgebiet geeinten Schlüssel.

## Anlage